

Antrag auf Benutzung eines Veranstaltungsraumes in der Sporthalle Nellingen

Der Antrag ist mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung im Rathaus,
Schulplatz 17, 89191 Nellingen (gerne per Mail: info@nellingen.de) einzureichen.

I. Raumauswahl

Beantragt wird die Benutzung folgender Räume:

- Sporthalle gesamt Sporthalle 2/3 Sporthalle 1/3 **(nur Sportveranstaltungen)**
 Bürgersaal

Hinweis: Sofern eine Gestattung nach § 12 GastG und/oder eine Sperrzeitverkürzung benötigt wird, ist dies gesondert zu beantragen.

II. Sonstige Räume

Zusätzlich werden benötigt: Geräteraum behinderten WC

III. Beschreibung / Termin der Veranstaltung

Name der Veranstaltung: _____

Datum der Veranstaltung: vom/am: _____ bis: _____

Der genaue Zeitpunkt für den Aufbau/Abbau ist mit dem Hausmeister abzuklären!

IV. Veranstalter

Antragsteller

falls abweichend vom Veranstalter

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Handelt es sich beim Veranstalter um einen Verein bitte zusätzlich angeben:

Verein: _____

Rechnungsempfänger: Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

V. Personenzahl

Anzahl der Personen: _____

Der Bürgersaal kann mit max. 75 Personen belegt werden.

VI. Raum für Ergänzungen, Bemerkungen zur Veranstaltung

VII. Hinweise zur Reinigung

Wir verweisen auf die Anlage 1 zur Hallenentgeltordnung vom 27.02.2023

VIII. Wichtige Hinweise

- Der Bürgersaal eignet sich maximal für Veranstaltungen mit 75 Personen. Sollte die Personenzahl überschritten werden, steht hierfür die Festhalle zur Verfügung, die ebenfalls angemietet werden kann.
- Es wird darauf hingewiesen, dass für den Vorraum keine separate Heizung erfolgt. Für den Vorraum werden keine Kosten berechnet.
- Bitte berücksichtigen Sie, dass auch Doppelbelegungen (Nutzung des Bürgersaals, sowie sportliche Nutzungen in der Halle) stattfinden. Dadurch können entsprechende Lärmbelästigungen nicht ausgeschlossen werden. Bei dieser Doppelnutzung (Sportbetriebe und Nutzung Bürgersaal) ist die Faltwand zu schließen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass wenn nach § 7 der Entgeltordnung vom 27.02.2023 eine bereits verbindlich zugesagte Belegung vom Veranstalter abgesagt wird, hat er die nach § 3 der Entgeltordnung ergebende Entgelte in folgendem Umfang zu entrichten: bis zu einem Jahr vor der geplanten Veranstaltung = 10 %, bis zu 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung = 50 % und unter 3 Monate vor der geplanten Veranstaltung = 100 %.
- Weitere Einzelheiten sind mit dem Hausmeister und Bauhofleiter Herrn Walter Wittlinger vorab zu besprechen.

IX. Benutzungs- und Gebührenordnung/Versicherung/Terminbestätigung

- Ich/Wir anerkenne/n die Benutzungs- und Gebührenordnung der Sporthalle vom 27.02.2023 der Gemeinde Nellingen.
- Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass die Gemeinde eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die in den Entgeltsätzen für die Benutzung beinhaltet ist und dem jeweiligen Veranstalter in Rechnung gestellt wird.
- Ich/Wir nehme/n außerdem zur Kenntnis, dass über die Räume tatsächlich erst dann verfügt werden kann, wenn die Gemeinde den beantragten Termin bestätigt und die Räume zur Benutzung freigegeben hat.

Die Gemeinde Nellingen verarbeitet und speichert Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO. Ihre Betroffenenrechte ersehen Sie in der Datenschutzerklärung auf der Homepage www.nellingen.de. Diese senden wir Ihnen auf Wunsch gerne zu.

Wir weisen darauf hin, dass die Gebührenrechnung mit der Terminbestätigung zugeschickt wird und innerhalb von 2 Wochen zur Zahlung fällig ist. Ausnahmen hierzu sind Vereine, Schule und Kindergarten.

Die Übergabe der Räume und der Schlüssel erfolgt durch unseren Hausmeister. Mit ihm ist rechtzeitig vor der Veranstaltung ein Übergabetermin zu vereinbaren (s. u.).

Eine Nutzung kommt nur zustande, wenn der Antrag ordnungsgemäß ausgefüllt und vier Wochen vor der Veranstaltung beim Bürgermeisteramt eingegangen ist und eine schriftliche Zusage erteilt wurde.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Hausmeister:

Herr Walter Wittlinger

Mobil:

0173 9087381

Stv. Hausmeister:

Herr Jonas Frey

Mobil:

0172 6443600

Adresse Sporthalle:

**Beim Sportzentrum 5,
89191 Nellingen**

Rathaus:

E-Mail:

info@nellingen.de

Telefon:

07337 9630 0

Adresse:

**Schulplatz 17,
89191 Nellingen**